

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 20/4060**

**wir pflegen!**

Interessenvertretung und Selbsthilfe  
pflegender Angehöriger  
in Schleswig-Holstein e.V.



An den Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Der Vorsitzende Jan Kürschner  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

wir pflegen! Interessensvertretung und  
Selbsthilfe pflegender Angehöriger SH e.V.  
Nicole Knudsen  
nknudsen@wir-pflegen-sh.net  
Steinbergweg 1  
25873 Oldersbek  
0152.3373.9618  
wir-pflegen.net

1 / 2

Nur per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

29. November 2024

Stellungnahme zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache  
20/2574

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf, den wir sehr begrüßen.

Von den rund 160000 Menschen in Schleswig-Holstein mit einem anerkannten Pflegegrad werden weit über 80 Prozent von ihren Angehörigen gepflegt und umsorgt. Gerade für pflegende Angehörige ist es grundsätzlich sehr schwierig, die Pflege bzw. Care-Arbeit mit außerhäuslichen Veranstaltungen zu vereinbaren.

Während es für einen Bruchteil der pflegebedürftigen Menschen zumindest tagsüber Betreuungsangebote gibt, sind Verhinderungspflege-Angebote für die Abend- und Nachtstunden in Schleswig-Holstein faktisch nicht vorhanden. Das erschwert eine Vereinbarkeit von Care-Arbeit und selbstbestimmten Leben und ist einer der Gründe dafür, dass pflegende Angehörige sich gar nicht oder nur mit hohem Organisationsaufwand als Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter oder für sonstige politische Mandate zur Verfügung stellen, an Gremiensitzungen teilnehmen oder sich ehrenamtlich engagieren.

Die digitale Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretungen oder Sitzungen der Kreistage ist einer von vielen noch zu implementierenden Bausteinen, damit pflegende Angehörige nicht weiter in die De-Sozialisierung getrieben werden, sich aktiv in den politischen Diskurs einbringen und an demokratischen Prozessen beteiligen können.

Der *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften* sollte unseres Erachtens nach um den Hinweis ergänzt werden, dass Sitzungen der Gemeinde- oder



Kreistagsversammlungen grundsätzlich familienfreundlich zu gestalten sind, was unter anderem entsprechende Anfangs- und verbindliche Endzeiten beinhaltet und darauf geachtet wird, dass die Zugänge zu den Sitzungsräumen selbstverständlich barrierefrei sein müssen,

Gern stehen wir für einen weiteren Dialog zu Fragen der Vereinbarkeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Nicole Knudsen

wir pflegen SH e.V.

2 / 2

*wir pflegen SH e.V. vertritt die Interessen sorgender, pflegender und begleitender An- und Zugehöriger auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen.*

*Drei von vier pflegebedürftigen Menschen werden in Schleswig-Holstein von Angehörigen und Freunden versorgt. Bisher wurde diese wertvolle Arbeit viel zu wenig gewürdigt. Das wollen wir ändern.*

*Zu unseren Zielen gehört deswegen die Stärkung der Selbsthilfe. Außerdem setzen wir uns für mehr Wertschätzung und Mitspracherecht der häuslich Pflegenden in Gesellschaft und Politik ein.*